

Zur Beweisführung mit Indizien die folgenden Beispiele: Ein Unfallkommando der Volkspolizei stellt am Unfallort fest, daß der Motorradfahrer in der Abenddämmerung ein über die Straße gespanntes Drahtseil nicht gesehen hatte, daraufhin stürzte und sich schwer verletzte.

Aufgrund des Verdachts eines Verbrechens gemäß §198 StGB wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Während der Ermittlungen konnte ein Zeuge festgestellt werden, der den 15jährigen T. kurz vor dem Unfall mit einer Drahtrolle in der Hand am Unfallort gesehen hatte. Bei der daraufhin sofort durchgeführten Wohnungsdurchsuchung wurden im Zimmer des Jugendlichen zwei Meter Draht sowie eine Schere mit deutlichen Scharten an den Schneidmessern gefunden. Unter den Büchern im Zimmer befanden sich auf Hefte von Schundliteratur aus der BRD. In einem der Hefte war das Anlegen von Straßensperren detailliert geschildert.

Der folgende kriminaltechnische Vergleich des gefundenen Drahtes mit dem Seil über der Straße sowie die Auswertung der Schartenspuren an den Schneidmessern ergab eindeutig die Gleichheit des Materials und ferner, daß mit der gleichen Schere der Draht abgeschnitten worden war.

In der folgenden Vernehmung wurden dem Jugendlichen diese Indizien vorgelegt, und er gestand daraufhin die Tat ein.

In einem Waldstück, 1 km südlich vom Dorf D., wurde die Leiche der 50jährigen Witwe O. mit zertrümmertem Schädel aufgefunden. In 30 m Entfernung vom Fundort der Leiche fand man einen 1,4 kg schweren doppelseitigen Sechskantsteckschlüssel, der mit Blut und Hirnmasse verschmiert war. Am Schaft des Steckschlüssels konnten vier in Blut gegriffene Fingerspuren festgestellt werden, deren Lage auf eine linke Hand hinwies. Daktyloskopisch war eine Auswertung nicht möglich.

Das gerichtsmedizinische Gutachten sagte aus, daß der Tod etwa 24 Stunden vor Auffinden der Leiche aufgrund eines Kopftraumas eingetreten war. Mehrere heftig geführte Schläge mit einem stumpfen und kantigen Gegenstand führten zum Schädelbruch und zur Verletzung der Hirnmasse. Die Blutgruppe der Leiche war mit dem Blut auf dem Steckschlüssel identisch.

Die Ermittlungen zum Tatwerkzeug ergaben den Hinweis, daß aus der Werkstatt der LPG im Dorf D. eine Woche vor der Tat ein Werkzeugkasten mit Werkzeugen gestohlen wurde, zu dem auch der Sechskantsteckschlüssel gehörte.

Vor einem halben Jahr stellte die LPG den Landmaschinenschlosser U. ein, und er zog bei der Witwe O. als Untermieter ein. Dieser U. war Linkshänder. Von Nachbarn über den Aufenthalt der Witwe O. befragt, gab U. an, sie sei verweist und es wäre unbestimmt, wann